Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 116 (2018)

Heft: 4

Artikel: Erweiterte Hebammenbegleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen

Autor: Müller, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erweiterte Hebammenbegleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen

Hebammen werden bei ihrer Begleitung von schwangeren Frauen und Familien vermehrt mit komplexen Situationen konfrontiert. Denn unsere Gesellschaft hat sich verändert. Früherkennung und Prävention zum Wohle des Kindes sind zunehmend ein wichtiger Bestandteil der Hebammentätigkeit. Was können Hebammen auffangen? Was ist ihre Rolle, ihre Aufgabe und ihre Verantwortung?

Rita Müller

In meiner Tätigkeit als frei praktizierende Hebamme treffe ich auf unterschiedliche Situationen von schwangeren Frauen und Müttern mit Kindern, die sich in sozial belasteten Lebensumständen befinden. Dies hat mich dazu bewogen, genauer hinzusehen und mich mit diesen komplexen Themen auseinanderzusetzen.

Die Arbeit mit sozial belasteten Familien

Mit der umfassenden Begleitung von vulnerablen Familien habe ich vor einigen Jahren angefangen. Bevor ich damit startete, hatte ich häufig den Eindruck, dass meine Arbeit, die ich am 10. Wochenbetttag abschliessen musste, nur halbwegs erledigt sei. Ich konnte aufkommende und/oder bestehende Problematiken nicht weiterbearbeiten bzw. die Frauen nicht länger begleiten. Daraus entstand die Idee zu der erweiterten Hebammenbegleitung nach dem Vorbild der deutschen «Familienhebamme».

Da wir in der Schweiz über ein anderes soziales System verfügen, sind das Angebot und die Arbeitsweise der deutschen Familienhebamme nicht kompatibel. Für mich war dies jedoch kein Grund, diese zunehmenden Fälle nicht trotzdem zu betreuen. Ich erstellte ein Konzept, das es mir als Hebamme ermöglicht, eine sozialbelastete Familie über die reguläre Begleitung von Schwangerschaft und Wochenbett hinaus zu betreuen. Mit entsprechenden Weiterbildungen zu den Themen Gesprächsführung, Kindesschutz und häusliche Gewalt erweiterte ich mein Wissen. Dieses Tätigkeitsfeld umfasst die Begleitung von Suchtabhängigen, minderjährigen Müttern, geistig und körperlich Behinderten, Hinweise auf Misshandlungen/Gewalt, Familien mit Migrationshintergrund sowie psychischen Erkrankungen.

Positiv war, dass ich damals noch nicht im selben Ausmass wie heute mit diesen komplexen Fällen konfrontiert war. Ich hatte somit Zeit, mein neues Arbeitsfeld zu erschaffen, mich zu entwickeln, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und Sicherheit zu gewinnen.

Unterschiede zur gewohnten Hebammenarbeit

Familienhebammen kommen dann zum Einsatz, wenn ein über die Regelversorgung der Hebamme hinausgehender Bedarf an Unterstützung festgestellt oder von den Eltern geäussert wird. Die Betreuung umfasst den Zeitraum vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes. Wann genau, für wie lange und auf wessen Veranlassung eine Familienhebamme eingesetzt wird und wie eng das Netz von Unterstützungsleistungen aussieht, muss in jeder Betreuungssituation individuell entschieden werden.

Hebammen verfügen über viel Intuition und Wissen, sie sind sensibilisiert auf verschiedene Ereignisse rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Sie erahnen Konflikte, riechen förmlich, wenn es «bis zum Himmel stinkt», und das bezieht sich nicht auf fötide Lochien, sondern auf die Situation, die sie antreffen.

Hier hilft ihnen das Grundvertrauen, das ihnen von den Eltern entgegengebracht wurde. Es ist eine unabdingbare Voraussetzung, um mit einer betroffenen Familie intensiver arbeiten zu können. Hebammen bleiben immer Hebammen – sie gehören weder zum Sozialdienst noch zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die sie beaufsichtigen und kontrollieren. So fungieren Hebammen als Vermittlerinnen und Lotsinnen. Sie sorgen sich um das Wohl von Mutter und Kind. Dies war immer so und wird auch ihre Kernaufgabe bleiben.

Zeitintensive Zusatzaufgaben

Selbstverständlich nutzen Hebammen das Angebot der Mütter- und Väterberatung zur gemeinsamen Übergabe. Dies ist ein sehr sinnvolles und hilfreiches Angebot. Die Frage ist: Reicht es immer aus? Meine Erfahrung zeigt, dass in manchen Fällen eine intensivere und kontinuierliche Begleitung der Familie über eine deutliche längere Zeit als 56 Tage nötig ist und auch Sinn ergibt. Bei Risikofamilien besteht die kritische Zeit immer in den ersten drei bis sechs Monaten.

Autorin

Rita Müller, Hebamme FH, frei praktizierend, seit 2009 als Familienhebamme tätig.

rita.mueller@familienhebamme.ch
www.familienhebamme.ch

Regelmässige Hausbesuche, mindestens ein bis zwei Mal pro Woche, helfen, den Verlauf und die Entwicklung der Mutter, des Vaters sowie des Neugeborenen zu beobachten. Sollte das Kind oder auch die Mutter gefährdet sein, können Hebammen frühzeitig intervenieren. Es gilt, die Eltern in ihrer Rolle zu unterstützen, ihre Beziehung zum Kind zu fördern, ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern und ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen.
Hinzu kommt die Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit mit den entsprechenden Fachstellen. Diese beinhaltet Zeit für «runde Tische», Begleitung der Familien an Anhörungen der KESB und das Erstellen von Berichten über den Prozessverlauf der Begleitung sowie die weitere Vernetzung und Übergabe an eine sozialpädagogische Institution oder Familienbegleitung.

Wie kommt es zu einem Auftrag der KESB?
Es kann sein, dass die KESB aufgrund einer vorausgegangenen Gefährdungsmeldung, z. B. in der Schwangerschaft, bereits involviert ist. Somit ist das Setting, der Ablauf der Begleitung, weitgehend festgelegt, was den Idealfall darstellt. Ich benötige als betreuende Hebamme lediglich einen klaren Auftrag seitens der Behörde sowie eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme. Dieser Auftrag kommt erst zum Einsatz, wenn die regulären Besuche über die Krankenkasse abgerechnet sind und es trotz allem eine weitere Begleitung braucht. Sobald ich im Auftrag arbeite, weiche ich von der gesetzlich festgelegten Hebammenverordnung ab.
Häufig ist es jedoch so, dass noch keine Ämter involviert sind. In diesem Fall sind Hebammen die ersten, die mit der komplexen Situation der Familie zu Hause konfrontiert sind. Zeichnen sich während der Begleitung gewisse Problematiken ab, holt sich die Hebamme Unterstützung bei der Mütter- und Väterberatung, bei der Gynäkologin, im Spital usw., um zusammen zu entscheiden, wie der weitere Verlauf aussieht, ob es eine Gefährdungsmeldung braucht und wenn Ja, welche Institution diese auslöst. Während dieser Abklärungen behält die involvierte Hebamme die Fallführung und vermittelt die Familie an geeignete Fachstellen.
Eine Zwischenstelle ist der Sozialdienst, der beigezogen werden kann, wenn sich die Familie in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Er hilft mitunter auch bei der Entscheidung, ob eine Gefährdung vorliegt. Wenn die Begleitung über die reguläre Zeit hinausläuft, braucht es auch vom Sozialdienst spezifische Verträge, die eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme und einen Auftrag beinhalten.

Keinen offiziellen Auftrag im Kindesschutz
Die Hebammen verfügen über keinen berufspolitischen Auftrag im Kindesschutz, helfen aber massgeblich mit in der Prävention und in der Früherkennung, und sie verfügen über die bereits erwähnte wichtige Schlüsselrolle. Hebammen sind an die Verträge der Krankenkassen gebunden, die das Abrechnen ihrer Leistungen gewährleisten. Jede frei praktizierende Hebamme kennt in diesem Zusammenhang die Probleme, wenn sie Familien in gewissen schwierigen Lebensumständen betreut. Eine Verordnung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes für Risikoschwangerschaft beinhaltet keine Leistung für psychosoziale Belastungsstörung. So sehen sich Hebammen immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, eine passende Begründung zu finden, damit sie ihre Leistungen doch noch einigermassen abrechnen können. Der Austausch mit Hebammenkolleginnen zeigt, dass solche Fälle zunehmen und Hebammen zurzeit keine befriedigende Lösung haben, diese adäquat, professionell und bezahlt aufzufangen.
Nicht jede Hebamme ist bereit, im Bereich der Familienhebamme zu arbeiten. Das ist auch richtig so. Trotzdem ist es wichtig, dass jede Hebamme diese Feinheiten und Zeichen einer Krise erkennt und dementsprechend reagieren kann. Sie muss wissen, wo und wie sie sich Hilfe holt, an wen sie sich wenden kann – auch ausserhalb der Bürozeiten.
Diese Arbeit ist ohne zusätzliche Vorbereitungen und Erlernen von psychosozialen Kompetenzen wie z. B. Gesprächsführung nicht zu leisten. In dieser Hinsicht müsste meines Erachtens bereits in der Ausbildung der Hebammen angesetzt werden. Die ausserklinische Tätigkeit entspricht nicht mehr nur dem Bild der freiberuflichen Hebamme, die Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu Hause begleitet. Es ist eine weit komplexere Tätigkeit geworden, die in Zukunft auch vermehrt vom Gesundheitssystem, dem Staat, dem Kanton und dem Schweizerischen Hebammenverband getragen werden müsste.

Gemeinsames Schaffen als Ziel
Als frei praktizierende Hebamme fühle ich mich oft allein gelassen. Ich stosse immer wieder an meine Grenzen, wenn ich Entscheidungen fällen muss. Um auf diese Weise zu arbeiten, benötige ich einen «Boden», einen Weg aus dem Alleinsein hin zu einem gemeinsamen Schaffen. Regelmässige Supervisionen und Fallbesprechungen sind für mich unumgänglich.
Mein Anliegen ist es, das Hebammen gut vernetzt sind in einem System, das sie trägt und stützt. Sie müssen entsprechend ausgebildet sein, damit sie diese Anforderungen an die veränderte Gesellschaft auffangen können und damit Abläufe einfacher gelingen. Ich wünsche mir zudem mehr entsprechende Aus- und Weiterbildungen zur Durchsetzung und Entwicklung dieser Familienhebammenarbeit.
Egal in welchem Kontext wir schliesslich arbeiten, ob mit gesunden oder sozial belasteten Familien – wir bleiben Hebammen, die sich der Unterstützung der Gesundheit von Familien und deren Kindern verschrieben haben. Und zwar professionell und bezahlt.

Literatur

Bundesinitiative «Frühe Hilfen» (2013) Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfe. Nationales Zentrum Frühe Hilfen. www.fruehehilfen.de
Nakhla, D. et al. (Hrsg.) (2012) Praxishandbuch für Familienhebammen. Arbeit mit belasteten Familien. Frankfurt: Mabuse.
Schneider, E. (2006) Familienhebammen. Die Betreuung von Familien mit Risikofaktoren. 2. Auflage. Frankfurt: Mabuse.